FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

MARKT TEISNACH
Deckblatt Nr. 1 — Maßstab 1 : 5 000

Aufstellungsbeschluss	03. 12. 2002
Vorentwurf gebilligt	19. 04. 2005
Vorgezogene Bürgerbeteiligung	entfällt
Fachstellenbesprechung u. Billigungsbes.	
Auslegungsbeschluss	13. 04. 2011
Öffentliche Auslegung	22.04.2011 - 23.05.2011
Anregungen, Beschluss	23. 11. 2011
Feststellungsbeschluß	23. 11. 2011

1. Bürgermeister

Genehmigt entsprechend § 6 BauGB mit Bescheid des Landratsamtes Regen vom 11.04.2005

Im Auftrag

Fischer
TOAR

Genehmigung erneut bekannt gemacht am 22.12.2005 (Anzeige im Bradacher Bayernwald-Echo)
Bekanntmachung
Mängelanzeige
Urkundenvorlage
Inkraftsetzung — 17. 12. 2002 — FI./Schn.

ORTSPLANUNGSSTELLE FÜR NIEDERBAYERN, LANDSHUT

Verfahrensablauf

Deckblatt Nr. 2

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB):
Der Markt Teisnach hat in der Sitzung vom 03.12.2002 die Aufstellung am 20.09.2006 beschlossen. Beschluss wurde am 20.09.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB):
Die Vorentwurfsbegründung wurde vom 27.09.2006 bis 10.10.2006 für 10 Werktage mit Begründung und Umweltbericht ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am 20.09.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB):
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 21.11.2006 entsprechend unterrichtet und bis 08.12.2006 zur Äußerung gebeten.

4. Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB):
Der Deckblattentwurf vom 18.12.2006 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.01.2007 bis 09.02.2007 für 1 Monat mit Begründung und Umweltbericht ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am 20.12.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.

5. Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB):
Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden schreiben vom 17.12.2006 eingeholt. Es wurde durch eine Frist bis 29.01.2006 gesetzt.

6. Erneute (zweite) öffentliche Auslegung (§ 4a Abs. 3 BauGB):
Der Deckblattentwurf vom 19.03.2009 wurde gemäß § 4a Abs. 3 vom 23.03.2009 wurde in der Zeit vom 06.03. bis 20.03.2009 im Rathaus der Marktes Teisnach erneut öffentlich ausgelegt. Die Dauer der Auslegung ist gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB auf eine Frist von 10 Werktagen verkürzt. Ort und Zeit der Auslegung sind am 20.01.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

7. Erneute (zweite) Behördenbeteiligung (§ 4a Abs. 3 BauGB):
Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden schreiben vom 06.03.2009 eingeholt. Es wurde bestimmt, diese Stellungnahmen nur zu 4 Wochen zu geben. Die Frist zur Stellungnahme wurde bis 06.04.2009 gesetzt. Die Frist zur Stellungnahme wurde bis 30.03.2009 verkürzt (§ 4 a Abs. 3 S. 2 und 3 BauGB).

8. Erneute (zweite) öffentliche Auslegung (§ 4a Abs. 3 BauGB):
Die nochmals geänderte und ergänzte Entwurf vom 30.03.2009 wurde in der Zeit vom 03. bis 17.03.2009 im Rathaus des Marktes Teisnach erneut öffentlich ausgelegt. Die Dauer der Auslegung ist gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB auf eine Frist von 10 Werktagen verkürzt. Ort und Zeit der Auslegung sind am 21.03.2009 ortsüblich bekanntgemacht worden.

9. Erneute (zweite) Behördenbeteiligung (§ 4a Abs. 3 BauGB):
Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden schreiben vom 06.03.2009 eingeholt. Es wurde bestimmt, diese Stellungnahmen nur zu 4 Wochen zu geben. Die Frist zur Stellungnahme wurde bis 06.04.2009 gesetzt. Die Frist zur Stellungnahme wurde bis 30.03.2009 verkürzt (§ 4 a Abs. 3 S. 2 und 3 BauGB).

10. Feldflüglaufbeschluss:
Der Markt Teisnach hat den Feldflügelbeschluss hat den Flächennutzungsplan mit Integriertem Landschaftsplan am 19.03.2009 gemäß § 3 BauGB festgesetzt.

11. Genehmigung (§ 6 BauGB):
Das Landratsamt Regen hat das Deckblatt Nr. 2 zum Flächennutzungsplan mit Integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom 20.03.2009 Az. 620-709-02 genehmigt.

12. Inkraftsetzung (§ 6 Abs. 5 Satz 1 und 2 BauGB):
Der Markt Teisnach hat die Genehmigung des Deckblattes Nr. 2 am 1.03.2009 ortsüblich bekanntgemacht. Der Flächennutzungsplan mit Integriertem Landschaftsplan in der Fassung des Deckblattes Nr. 2 ist rechtswirksam.

Verfahrensvermerke Flächennutzungsplan

1. Aufstellungsbeschluss:
Der Markt Teisnach hat in der Sitzung vom 27.01.2014 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 27.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
Teisnach, den 17. Okt. 2014 — 1. Bürgermeister, Fritz Röhrl

2. Beteiligung der Öffentlichkeit:
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist der Gesetzeszweck zur Äußerung und Erörterung hat in der Zeit vom 06.05.2014 bis einschließlich 05.06.2014 stattgefunden.
Teisnach, den 17. Okt. 2014 — 1. Bürgermeister, Fritz Röhrl

3. Beteiligung der Behörden:
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 05.05.2014 bis einschließlich 10.06.2014 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
Teisnach, den 17. Okt. 2014 — 1. Bürgermeister, Fritz Röhrl

4. Öffentliche Auslegung:
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde in der Fassung vom 14.03.2014 mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 24.06.2014 bis einschließlich 24.07.2014 öffentlich ausgelegt. Die Dauer der Auslegung wurde auf 10 Werktage verkürzt. Ort und Zeit der Auslegung sind am 16.06.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in verkürzter Zeitraum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Teisnach, den 17. Okt. 2014 — 1. Bürgermeister, Fritz Röhrl

5. Beteiligung der Behörden:
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.06.2014 bis einschließlich 24.07.2014 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
Teisnach, den 17. Okt. 2014 — 1. Bürgermeister, Fritz Röhrl

6. Feststellungsbeschluss:
Der Markt Teisnach hat den Änderungsbeschluss vom 29.09.2014 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.09.2014 festgesetzt.
Teisnach, den 17. Okt. 2014 — 1. Bürgermeister, Fritz Röhrl

7. Genehmigung:
Das Landratsamt Regen hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 17.10.2014 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Regen, den 06. 02. 2015 — Landrat

8. Bekanntmachung:
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 17. 02. 2015 nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in den Amtsräumen des Marktes Teisnach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).
Teisnach, den 17. Okt. 2014 — 1. Bürgermeister, Fritz Röhrl

Rechtsgrundlagen
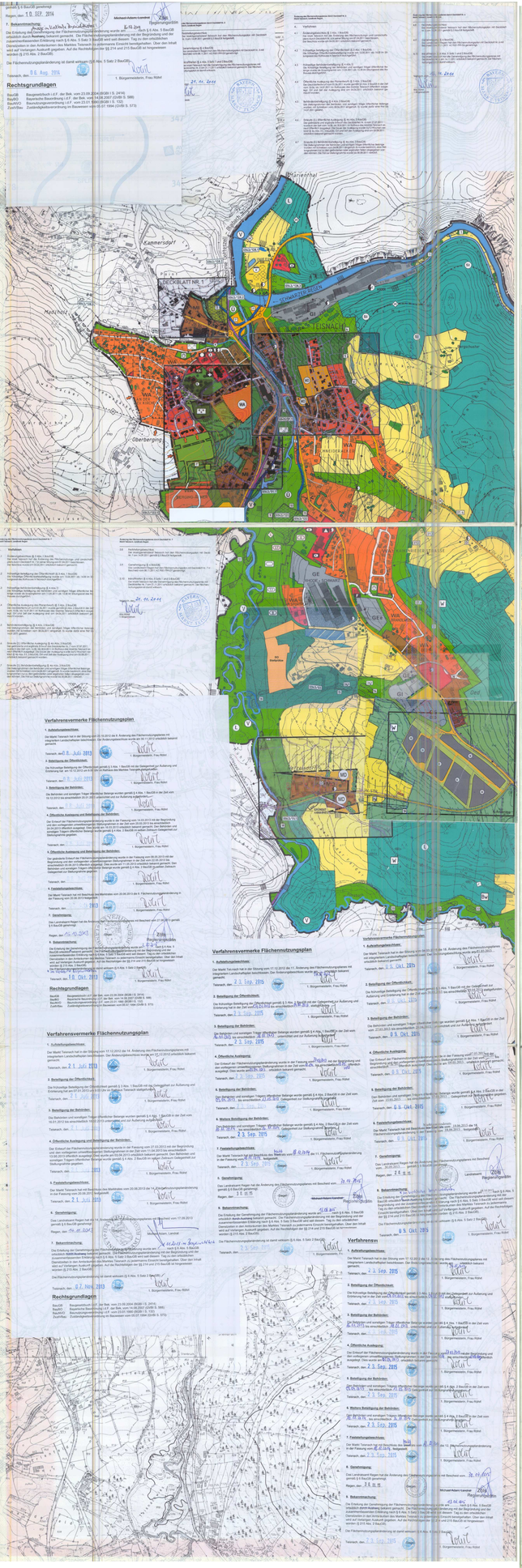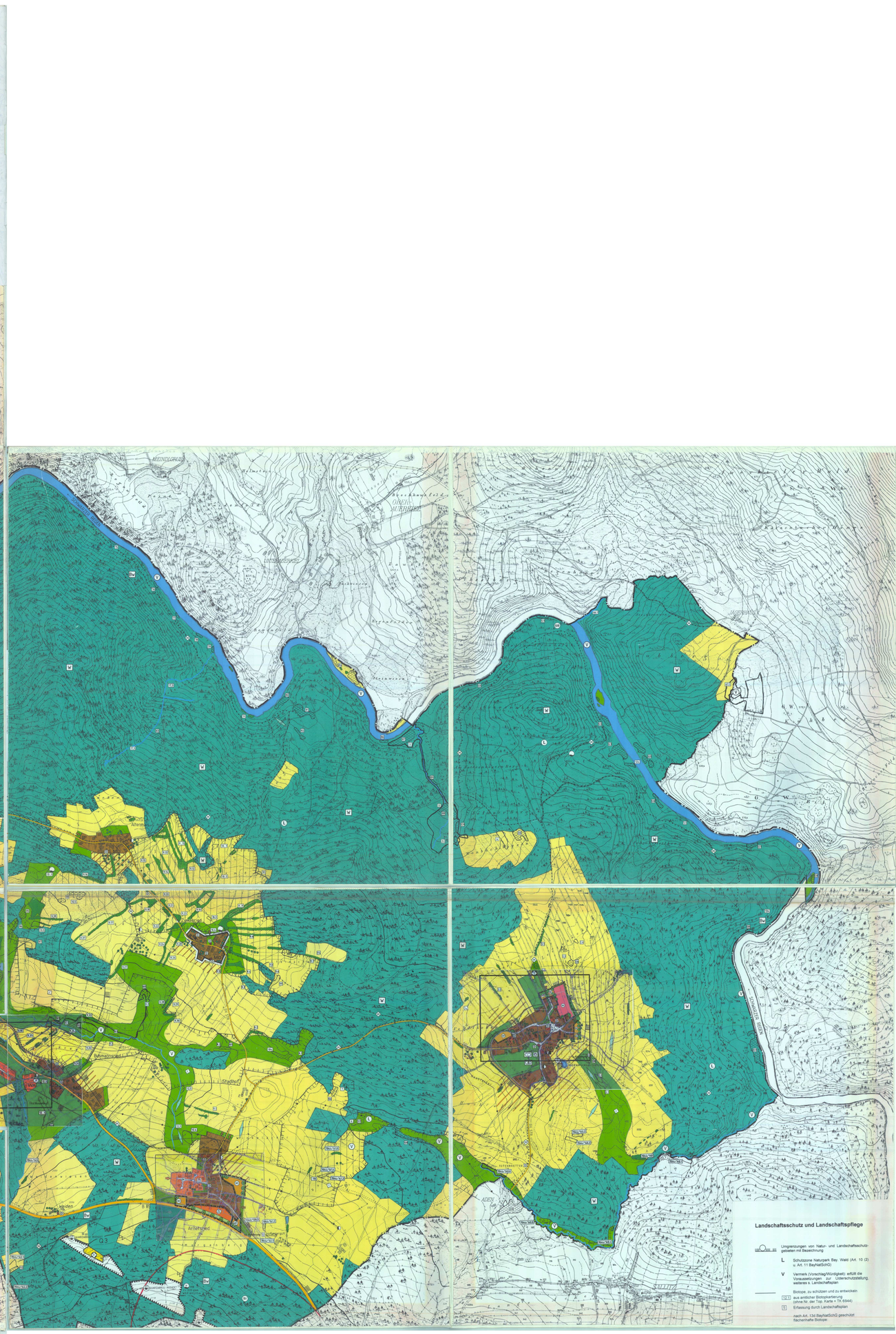
BauGB Baugesetzbuch i.d.F. der Bek. vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414)
BayBO Bayerische Bauordnung i.d.F. der Bek. vom 14.08.2007 (GVBl S. 588)
BauNVO Baunutzungsverordnung i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl I S. 132)
ZustVRec Zuständigkeitsverordnung im Bauwesen vom 03.07.1994 (GVBl S. 573)